

## **SVNRW Landesleistungs- und Talentstützpunktsystem**

Landesleistungsstützpunkte (LLStP) und Talentstützpunkte (TSP) sind Vereine oder Vereingemeinschaften, die aufgrund ihrer räumlichen, materiellen und personellen Ausstattung ein qualitativ hochwertiges und regelmäßiges vereinsübergreifendes Training anbieten. Ziel ist eine möglichst breit gefächerte, nachhaltige Wasser- und Athletikausbildung auf Basis der Rahmentrainingskonzeption des Verbandes mit dem Ziel, die Grundlage für spätere internationale Spitzenleistungen in einer olympischen Segelbootklasse zu legen.

Die LLStP/ TSP arbeiten vorwiegend unter Umsetzung des SVNRW-Talentförderkonzeptes und des Ausbildungskonzeptes des SVNRW-Strukturplans in der Talentausbildung und der Unterstützung der Kadersegler in der athletischen Ausbildung. Das Wassertraining der Kadersegler kann an den LLStP jedoch nur ergänzt werden und muss vorwiegend auf geeigneten See-Revieren stattfinden.

Die LLStP/TSP werden im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit als Partner des SVNRW unterstützt durch:

- SVNRW- Maßnahmen (Theorie-, Sichtungs- und Umsteigelehrgänge sowie Traineraus- und Weiterbildungen) vorwiegend an den Stützpunkten
- Stützpunkttrainertreffen und Trainerberatungen durch den zuständigen Landestrainer
- Umstiegs- und Laufbahnberatung der Stützpunktsegler durch den zuständigen Landestrainer
- Min. 1x/jährlich Sichtungen der Segler der Talenttrainingsgruppen
- Sportmedizinische und Leistungsdiagnostische Untersuchungen für die Kadersegler
- Bevorzugte Behandlung bei der Ausleihe von SVNRW Motorbooten zu einzelnen Maßnahmen
- nach Absprache Teilnahme von talentierten Seglern des Stützpunkttrainings am SVNRW Kader- oder Fördergruppentraining zu Sichtungszwecken
- u. U. finanzielle Beteiligung an den Trainingskosten
- Hospitationsmöglichkeiten der Stützpunkttrainer bei den Landetrainern

### **Kriterien für die Anerkennung von Landesleistungsstützpunkten und Talentstützpunkten durch den SVNRW und LSB**

- Regionale Offenheit: Die LLStP/ TSP bieten vereinsübergreifendes Training an. Der Verein stellt auch für Nichtmitglieder, die an den Maßnahmen teilnehmen, kostenfrei und ohne „Zwangsmitgliedschaft“ seine Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Ein TSP ist einem LLStP angeschlossen, kann aber räumlich davon unabhängig sein.
- Es müssen mindestens zwei Fördergruppenmitglieder / D-Kader-Mitglieder (für TSP) bzw. zusätzlich ein D- bis A- Kader Segler (für LLStP) regelmäßig am Stützpunkttraining teilnehmen.
- Die LLStP/ TSP bieten ganzjährig mindestens 1x/Woche Koordinations-/Konditionstraining für Segler im Alter von 10/11–.13/14 Jahre an.

- Die LLStP bieten zusätzlich von Anfang November bis Ende März 1x/ Woche Koordinations- und Athletiktraining für (Kader-)Segler im Alter von 14 – 20 Jahre an.
- Die LLStP/ TSP führen mindestens 1x/Woche in einer mit dem SVNRW abzustimmenden Jüngsten-, Jugendbootsklasse bzw. olympischen Bootsklasse Wassertraining von März bis November durch (Regionaltraining).
- Eine Jahresplanung über die geplanten Maßnahmen und die von den Athleten unterschriebenen Teilnehmerlisten des vorausgegangenen Jahres werden dem SVNRW zum 31. Januar jeden Jahres unaufgefordert vorgelegt.
- Die LLStP sollten Lagermöglichkeiten bei Bedarf für Boote von Kader- und Fördergruppenmitglieder, die am Regionaltraining teilnehmen, anbieten können.
- Die anfallenden Kosten für die Trainingseinheiten und Bootsliegeplätze können auf die teilnehmenden (Kader- und Fördergruppen-)Segler umgelegt werden. Der SVNRW wird über die Höhe der Kostenbelastung der Segler in Kenntnis gesetzt.
- Die TSP entwickeln die Kooperation mit segelfremden Vereinen oder mit einer örtlichen (Grund-)Schule und organisieren im Rahmen des (außerunterrichtlichen) Schulsports schulische Talentsichtungs- und Trainingsgruppen im Alter von max. 12 Jahren. Diese Gruppen können bei Bedarf mit Seglern anderer Herkunft gemeinsam durchgeführt werden.

#### **Folgendes Personal ist erforderlich:**

- Stützpunktleiter: Es muss ein Ansprechpartner benannt werden, der für das Gesamtprojekt zuständig ist.
- Trainer für Wasser und Athletiktraining mit *aktuellen* Lizenzen A, B, C oder mit staatlich anerkannter Ausbildung.
- Ein medizinischer Betreuer sollte benannt und während der Maßnahmen erreichbar sein.

#### **Folgende Umfeldbedingungen sind wünschenswert:**

- Verkehrsgünstige Lage/ Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Möglichst großer Einzugsbereich an Seglern
- ausreichende (Sport-)Infrastruktur des Vereins (sanitäre Anlagen, Schulungsraum, Verpflegungsmöglichkeiten/Gastronomie, Vorhandensein technischer Hilfs- und Schulungsmittel, Motorboot und Motorbootzulassung am See, ausreichend Liegeplatzmöglichkeit für Boote)

Neben diesen Kriterien gelten Punkt 4. (Anerkennungsverfahren) und 5. (zeitlicher Geltungsbereich) der Grundsätze für die Anerkennung von Landesleistungsstützpunkten in NRW 2009 – 2012 des LSB